

Vorlage Nr. 594/10

Betreff: **Antrag des TC 22 auf eine städtische Zuwendung für die Sanierung der Sanitär- und Umkleideräume**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sportausschuss			16.12.2010		Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Winter Herrn Deluweit	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

15	Sportförderung
----	----------------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein ☒ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich		
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen 24.475 €	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen	
Finanzierung gesichert ☒ Ja ☐ Nein durch ☐ Haushaltsmittel bei Produkt 1501 ☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt ☐ sonstiges (siehe Begründung)		

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Sportausschuss beschließt, dem TC 22 Rheine eine städtische Zuwendung für die Sanierung seiner Sanitär- und Umkleideräume in Höhe von 25.475 € zu gewähren.

Begründung:

Mitgliederentwicklung seit 2001

Jahr	Anteil Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene Ab 19 Jahre	Gesamtmitglieder	Jugendanteil in %
2001	142	415	557	25,5
2002	127	380	507	25,0
2003	109	359	468	23,2
2004	94	351	445	21,1
2005	78	324	402	19,4
2006	142	350	492	28,9
2007	140	349	489	28,6
2008	101	303	404	25,0
2009	84	288	372	22,6
2010	82	288	370	22,2

Die Tabelle zeigt deutlich den Trend im Tennisbereich an. Die Mitgliederzahlen bei den Jugendlichen und Erwachsenen sinken (mit Ausnahme der Jahre 2006/2007) beständig seit 2001. Die Voraussetzungen zur Förderung werden erfüllt, allerdings nicht für die Höchstförderung.

Aufgrund der insgesamt negativen Mitgliederentwicklung im Tennisbereich und der verhältnismäßig hohen Fördersumme für den TC 22 wird dem Verein empfohlen, zeitnah Gespräche mit dem Tennisclub Blau-Weiß über Kooperationsmöglichkeiten oder eine darüber hinausgehende mögliche Fusion zu führen.

Sachverhalt

Der Verwaltung liegt ein Gutachten des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Dipl.-Ing. Schwerdt vor. Er stellt darin folgenden Sachverhalt dar:

Das Vereinsheim wurde 1985 errichtet, die angrenzende Tennishalle wurde 1987 an der Nordseite angebaut. Das Vereinsheim ist ein eingeschossiges Gebäude mit voller Unterkellerung. Das Untergeschoss (Keller) mit einer Geschosshöhe von rund 2,75 m befindet sich ca. 1,4 m im Erdreich. Das Erdreich ist wasserbelastet.

Im Untergeschoss befinden sich die Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume der Tennisanlage. Weiterhin sind sonstige Nebenräume (Heizung, Werkstatt), eine

Kelleraußentreppe sowie ein Treppenzugang direkt in die Tennishalle vorhanden.

Das Objekt wurde rohbauseitig durch einen Bauunternehmer erstellt. Hilfskräfte des Vereins sollen bei der Erstellung mitgewirkt haben. Bereits kurz nach Fertigstellung des Objektes wurden erste Feuchtigkeitsschäden im Bereich des Untergeschosses festgestellt.

Die Feuchteschäden veranlassten den Verein vor etlichen Jahren eine teilweise Grundwasserabsenkung durch den Einbau eines drei Gebäudeseiten umfassenden Drainagerohres bei gleichzeitiger äußerer Abdichtung der zugänglichen Außenwände durchzuführen. Danach sollen direkte Wassereinbrüche im Untergeschoss nicht mehr aufgetreten sein.

Weitere zurzeit vorliegende Schäden in den Duschräumen sind Risse im Bodenbelag sowie klaffende Randfugen im Übergang Boden zu Wand auf. Die Armaturenanschlüsse an den Duschen sind offen.

Für die Räume im Untergeschoss steht deshalb eine dringende Modernisierung/Sanierung an.

Nach den vorliegenden Angeboten berechnen sich Gesamtkosten in Höhe von 48.433,68 €. Die Höchstförderung bei mindestens 40 % Jugendanteil beläuft sich auf 33.903 €. Gemäß den Förderrichtlinien richtet sich der Mindestanteil Jugendlicher im Antragsjahr nach der Bestandserhebung des Landessportbundes des Vorjahres, also 2009.

Die Förderung des TC errechnet sich danach wie folgt:

Basisförderung 50 % von	48.433 €	= 24.216 €
+ Jugendanteil 2,6 % von	48.433 €	= <u>1.259 €</u>
		= <u>24.475 €</u>

Die Verwaltung schlägt vor, dem TC 22 eine Zuwendung für die Sanierung der Sanitär- und Umkleideräume in Höhe von 24.475 € zu gewähren.